

Hochwasserschutz und naturnahe Gewässergestaltung Mittlere Rezat – Ländliche Entwicklung in Mittelfranken

Richard Kempe

Zusammenfassung

Die Schaffung von rund 400.000 m³ Hochwasserrückhalte-
raum, die Ausweisung von 100 ha Uferschutzstreifen als
zusätzlicher Retentionsraum und umfangreiche Renaturie-
rungsmaßnahmen an Gewässern sind wesentliche Ergebnisse
der Ländlichen Entwicklung im Gruppenverfahren Mittlere
Rezat. In insgesamt 30 Einzelverfahren zur Flurneuordnung
und Dorferneuerung wurde zur nachhaltigen Entwicklung von
sieben Städten und Gemeinden und damit zur Zukunftssiche-
rung des ländlichen Raumes im Osten der mittelfränkischen
Bezirkshauptstadt Ansbach südwestlich von Nürnberg bei-
getragen. Wegen der häufigen Hochwasserereignisse in der
Talaue der Fränkischen Rezat waren Maßnahmen des Hoch-
wasserschutzes und der naturnahen Gewässergestaltung
bedeutsame Schwerpunkte im Gruppenverfahren. In enger
Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung wur-
den Adaptions- und Präventionsstrategien entwickelt, um auf
den Klimawandel angemessen zu reagieren. Mit dem Boden-
management der Ländlichen Entwicklung erfolgten Flächen-
bereitstellungen und die Umsetzung der Vorhaben im Ein-
klang mit den Interessen der Grundeigentümer. Eine frühzei-
tige Bürgerbeteiligung sorgte für Akzeptanz.

Summary

*Due to the rural development in the Middle Rezat 400,000 cu-
bic meters of flood retention area have been created, 100 ha
of bank protection strips as an additional retention area have
been laid as well as extensive renaturation measures for sur-
face water. A total of 30 individual procedures for land con-
solidation and village renewal has contributed to the sus-
tainable development of seven cities and towns. This helps to
secure the future of rural areas in the east of the franconian
town of Ansbach in Bavaria. The main focus in the group pro-
cess was on measures of flood protection and water design
close to the nature, because of the frequent floods in the flood
plain of the river »Franconian Rezat«. In close cooperation with
the Water Management Administration adaptation and pre-
vention strategies have been developed to respond adequately
to climate change. Surface deployment and implementation
of the projects have been carried out in accordance with the
interests of property owners and the land management of rural
development. An early public participation provided for accep-
tance.*

Schlagworte: Integrierte Ländliche Entwicklung, Flur-
neuordnung, Hochwasserschutz

1 Einleitung

Angesichts der extremen Hochwasserereignisse, die vor
allem seit den 1990er-Jahren zu verzeichnen sind, und
angesichts des sich abzeichnenden Klimawandels zählt
ein wirksamer Hochwasserschutz zu einer elementaren
Aufgabe des Staates im Interesse der menschlichen Da-
seinsvorsorge. Im Mai 2001 hat die Bayerische Staats-
regierung das »Hochwasserschutz – Aktionsprogramm
2020« verabschiedet. Das Aktionsprogramm kombiniert
die drei Handlungsfelder natürlicher Rückhalt, techni-
scher Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge.

Bereits im Jahr 2000 trat die Europäische Wasserrah-
menrichtlinie (WRRL) in Kraft. Zentraler und langfristi-
ger Ansatz der WRRL ist es, Oberflächenwasser und das
Grundwasser überall in Europa in einen guten Zustand
zu versetzen bzw. einen guten bzw. sehr guten Zustand
zu sichern. Die Umsetzung der WRRL in nationales Recht
erfolgte durch Neufassung des Wasserhaushaltgesetzes
(WHG) und der einschlägigen Ländergesetze, in Bayern
des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

Die Mitgliedsstaaten wurden verpflichtet, zur Um-
setzung der WRRL flussgebietsbezogene Bewirtschaf-
tungspläne zu erstellen. Für den bayerischen Anteil der
Flussgebietseinheit Rhein, zu der auch das Gebiet der
Fränkischen Rezat zählt, liegt der Bewirtschaftungsplan
inzwischen vor (vgl. Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit 2010). Im Abschnitt »Landwirt-
schaftliche Förderprogramme – Flurneuordnung« führt
dieser u. a. aus:

»Neben der Neuordnung der land- und forstwirtschaft-
lichen Flächen bietet die Flurneuordnung mit ihren Mög-
lichkeiten der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungs-
gesetz und der Infrastrukturverbesserungen unmittelbare
Ansätze zur Unterstützung der Maßnahmenprogramme
der WRRL. Maßnahmen, die im Rahmen von Flurneuord-
nungsverfahren gefördert werden können und auch den
Zielen der WRRL dienen, sind insbesondere:

- Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern ...,
- Anlage von Landschaftsstrukturen zum dezentralen
Wasserrückhalt, zur Abflussverzögerung und Wasser-
speicherung,
- Schaffung von Retentionsräumen,
- Anlage und Gestaltung von ingenieurstökologisch ge-
planten Landschaftselementen ...,
- optimierter landwirtschaftlicher Wegebau zum Stoff-
und Wasserrückhalt,
- Ausweisung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen,
- Bodenmanagement zur Bereitstellung der erforderli-
chen Flächen.«

Die Aussagen des Aktionsprogramms und des Bewirtschaftungsplans spiegeln die im Gruppenverfahren Mittlere Rezat umgesetzten und im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen umfassend wider.

2 Gruppenverfahren Mittlere Rezat

Das Gruppenverfahren Mittlere Rezat liegt in der Region Westmittelfranken im Osten von Stadt und Landkreis Ansbach. Es umfasst eine Fläche von 14.000 ha und erstreckt sich über Gebiete der Städte Ansbach, Heilsbronn, Windsbach, des Marktes Lichtenau und der Gemeinden Neuendettelsau, Petersaurach und Sachsen bei Ansbach (s. Abb. 1). Im Gruppenverfahren wurden 30 kombinierte Verfahren zur Flurneuordnung und Dorferneuerung zusammengefasst und als Regelverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG im Jahr 1994 eingeleitet. Außer rein städtischen Siedlungsbereichen und ausgedehnten Waldlagen war das Gebiet der Gemeinden nahezu flächendeckend einbezogen. 57 Dörfer mit rund 16.000 Einwohnern partizipierten an der Dorferneuerung.

Zuständig für die Verfahrensanordnung (§ 4 FlurbG) war das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in Ansbach. Das Amt ist dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgeordnet. Als Mittelbehörde nimmt es die Aufgaben der oberen und teilweise die der unteren Flurbereinigungsbehörde wahr, soweit diese nicht durch das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes unmittelbar auf die Teilnehmergemeinschaft mit ihrem beamteten Vorstandsvorsitzenden übertragen sind, wie z. B. die Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG und des Flurberei-

nigungsplanes (§ 58 FlurbG). Die Teilnehmergemeinschaft ist ferner Bauträger der herzustellenden gemeinschaftlichen Anlagen (§ 39 FlurbG).

Generelle Ziele und Grundsätze zur Neugestaltung des Gruppenverfahren (§ 5 in Verbindung mit § 38 FlurbG) waren u. a.

- die Landwirtschaft durch Schaffung großer, gut erschlossener Wirtschaftsflächen zukunftsorientiert zu unterstützen,
- die Gemeinden und den örtlichen Wirtschaftsstandort mit einer verbesserten Infrastruktur nachhaltig zu stärken,
- natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und die Kulturlandschaft zu gestalten,
- öffentliche Vorhaben durch Bodenmanagement eigentumsverträglich zu ermöglichen,
- die Bürgerinnen und Bürger bei allen Planungen und Vorhaben frühzeitig zu beteiligen.

Das Gruppenverfahren wird in West-Ost-Richtung von der Fränkischen Rezat, einem Gewässer II. Ordnung, auf einer Länge von etwa 20 km durchflossen. Die Talauer der Fränkischen Rezat zeichnete sich bereits bei Einleitung des Gruppenverfahrens durch häufige Hochwasserereignisse aus, die zu Schäden in Ortslagen führten (s. Abb. 2).

Die in der Flurneuordnung und der Dorferneuerung vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßen und Wege, hätten sich ohne vorbeugende Maßnahmen abfluss- und somit hochwasserverschärfend ausgewirkt. Nachdem als Folge des Klimawandels mittelfristig von einer Zunahme der Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr auszugehen ist, wurde eine weitere Verschärfung des Hochwassers befürchtet. Geeignete Adaptions- und Präventionsstrategien zu entwickeln, um zu einem

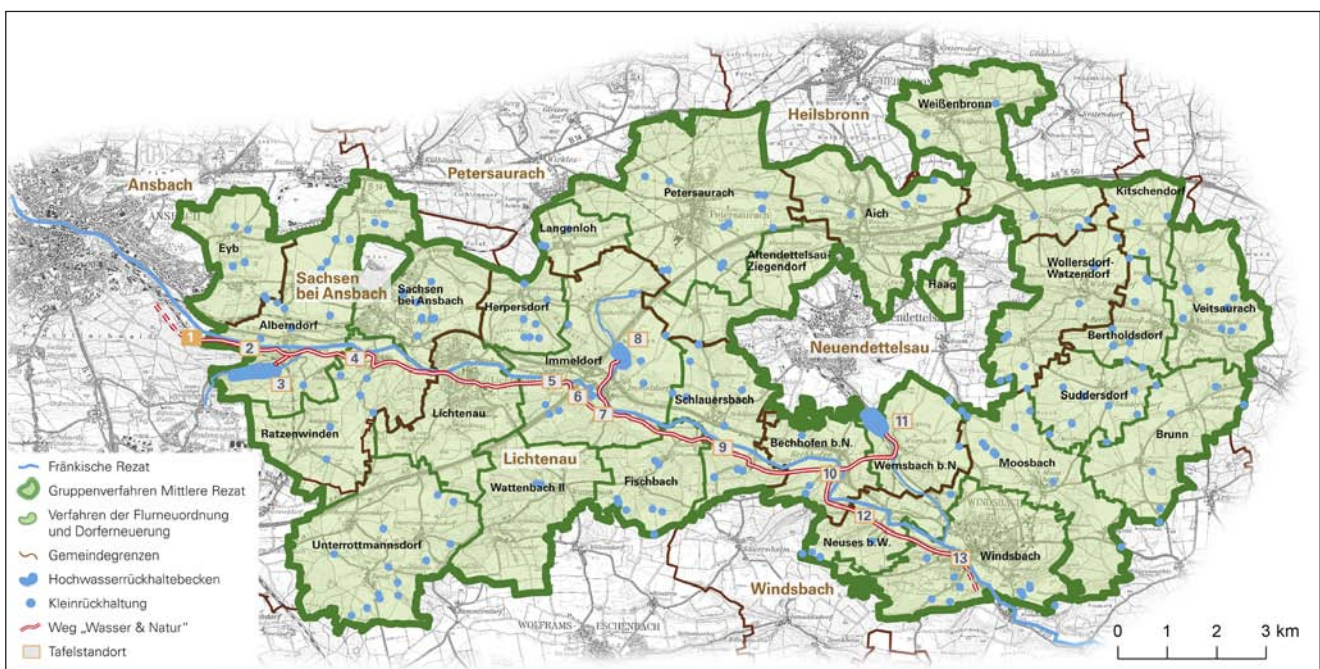


Abb. 1: Gruppenverfahren Mittlere Rezat



Abb. 2: Hochwassersituation an der Fränkischen Rezat im Jahr 1998

nachhaltigen Hochwasserschutz und zu einer wirksamen Wasserrückhaltung beizutragen, war deshalb ein ganz wesentliches Anliegen.

Im Interesse der Qualität der Gewässer, des Grund- und Trinkwassers – immerhin liegt ein Teil des Talraums im Wasserschutzgebiet der Ansbacher Trinkwasserversorgung – sowie aus ökologischen Gründen sollten die im Gruppenverfahren verlaufenden Gewässer möglichst naturnah gestaltet werden.

Der integrative Ansatz im Gruppenverfahren ermöglichte es, gemeindeübergreifende Ziele, Planungen und Strategien, wie dies beispielsweise Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Gewässergestaltung darstellen, im regionalen Kontext zu lösen. Der Planungs- und Abstimmungsprozess mit sieben Städten und Gemeinden, dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Trägern öffentlicher Belange sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung koordiniert und moderiert. Durch die fachübergreifende, interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Bürgern und Gemeinden konnten Vorhaben der unterschiedlichen Interessensträger im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt und Nutzungskonflikte entflochten werden. Diese Vorgehensweise enthielt damit bereits wichtige Ansätze der heutigen Integrierten ländlichen Entwicklung.

3 Photogrammetrie liefert wichtige Grunddaten

Die großen Hochwasser an Rhein und Maas veranlassten die Europäische Union das Interregionale Rhein-Maas-Aktivitäten-Programm (IRMA-Programm) aufzustellen, in das auch die Fränkische Rezat unterhalb Ansbachs Aufnahme fand. Im Zuge des IRMA-Programmes wurde auf der Grundlage einer photogrammetrischen Auswertung von der Wasserwirtschaftsverwaltung ein digitales Geländemodell erstellt und zu einem Niederschlags-Abfluss-Modell weiterentwickelt (vgl. Wasserwirtschaftsamt Ansbach 2001). Mit diesem Modell ließen sich die Wasserspiegellagen für Hochwasserereignisse mit Wiederkehrhäufigkeiten von 2, 5, 10, 50 und 100 Jahren ermitteln (HQ_2 bis HQ_{100}). Die verschiedensten Hochwasserereignisse vor und nach Verwirklichung von Schutzmaßnahmen waren so simulierbar. Als Varianten untersucht wurden

- die ökologische Umgestaltung des Talraumes zur Aktivierung von Retentionsräumen, Stärkung der Flusssdynamik und Verbesserung der Durchgängigkeit,
- die Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken in Seitentälern sowie
- eine Kombination aus beiden Maßnahmen.

Die Auswahl der effizientesten Maßnahmen, die weitere Planung und die Bauausführung erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und den Teilnehmergemeinschaften gemeinsam mit den Städten und Gemeinden (hierzu allg. weiterführend Bayerischer Gemeindetag 2003). Nahezu sämtliche Maßnahmen fanden Eingang in die Pläne nach § 41 FlurbG. Das Amt für Ländliche Entwicklung führte die erforderlichen Wasserrechtsverfahren durch. Ausgeführt wurden die meisten Maßnahmen nach der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG), die aus Kapazitätsgründen des Amtes für Ländliche Entwicklung auf drei Abschnitte verteilt in den Jahren 2004 bis 2006 erfolgte.

4 Maßnahmenkonzept

Die Vorhaben zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Gewässergestaltung umfassen eine Kombination von Projekten des technischen und des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Zum einen wurden mehrere große und mittlere Hochwasserrückhaltebecken (technischer Hochwasserschutz) und zum anderen vielfältige Projekte zur Renaturierung von Gewässern und zum Wasserrückhalt in der Fläche (vorbeugender Hochwasserschutz) verwirklicht. Maßnahmenträger waren meistens die Teilnehmergemeinschaften, in Einzelfällen das Wasserwirtschaftsamt Ansbach oder die Kommunen.

4.1 Bürgerbeteiligung und Bodenmanagement

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und das Bodenmanagement – Grundprinzip und Kernkompetenz der Ländlichen Entwicklung – erwiesen sich als ganz entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz und die Umsetzung der flächenbeanspruchenden Maßnahmen. Mit dem praktizierten partizipativen Bottom-up Ansatz gelang es, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das auf einen sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Grund und Boden ausgerichtete Bodenmanagement ermöglichte einen umfangreichen Landzwischenwerb und gemeindeübergreifenden Landtransfer im Einklang mit den Interessen von Landwirtschaft und öffentlicher Hand (hierzu allg. weiterführend Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2006). Das nahezu an beliebiger Stelle im Gruppenverfahren freihändig über Landabfindungsverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG erworbene Land wurde in den Bereich geplanter Maßnahmen verlegt. Die dort betroffenen Grundeigentümer erhielten wertgleiches Ersatzland (§ 44 FlurbG).

4.2 Hochwasserrückhaltebecken

Drei große Hochwasserrückhaltebecken, anstatt der zwei zunächst untersuchten Becken (s. Ziff. 3), kamen in Seitentälern der Fränkischen Rezat zur Ausführung. Mit einem Stauvolumen von rund 300.000 m³ entschärfen sie die Hochwassersituation im unterhalb gelegenen Rezattal ganz erheblich.

beschleunigungen entgegen, die durch oberhalb gelegene Gewerbegebiete der Stadt Ansbach entstanden sind. Dies war Anlass für die Stadt, sich an den Herstellungskosten zu beteiligen. Die Unterhaltung des Rückhaltebeckens übernahm die Gemeinde Sachsen b.A., auf deren Gebiet das Becken liegt.

Ein 100m langer und 5m hoher Damm schließt das schmale, langgezogene Silberbachtal ab. Über ein aufwändiges Auslaufbauwerk lässt sich bei Hochwasserereignissen der Rückstau regulieren. Auf einen ständig wasserführenden Grundsee wurde bewusst verzichtet, um

- über ein maximales Speichervolumen zu verfügen,
- den natürlichen Zustand sowie die Funktion des Silberbaches und des Talraumes zu bewahren,
- weiterhin eine Grünlandnutzung zu ermöglichen.

Das Becken benötigte eine Fläche von 9 ha. Davon wurden 4 ha in öffentliches Eigentum überführt. Dies betraf den Bereich des Dammbauwerks sowie unmittelbar angrenzende häufig überflutete Bereiche. Für weiter oberhalb gelegene Flächen wurden die jeweiligen landwirtschaftlichen Eigentümer für zu erwartende gelegentliche Überflutungen entschädigt.

Die Bauträgerschaft für die beiden weiteren großen Becken mit einem Stauvolumen von insgesamt 100.000 m³ übernahmen der Markt Lichtenau und die Gemeinde Neuendettelsau. Sie erhielten Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Flächenbereitstellung erfolgte wiederum in der Flurneuordnung.

Mehrere Rückhaltebecken mittlerer Größenordnung mit einem Rückhalteraum von insgesamt rund 10.000 m³ entstanden im Zuge des Neubaus einer Ortsumgehungs-

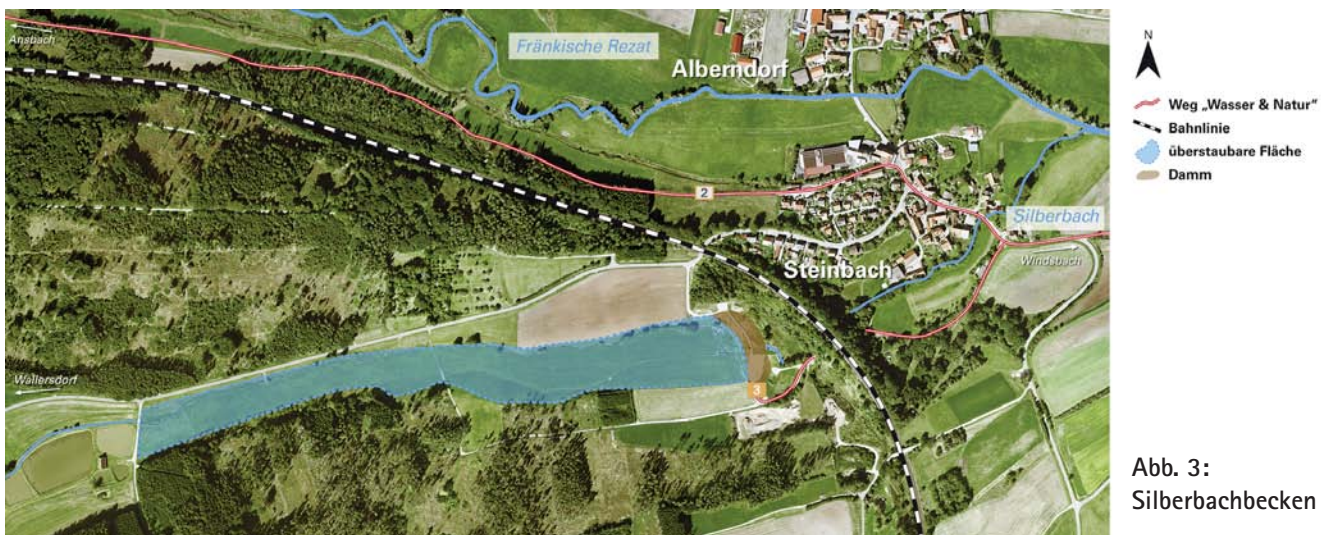


Abb. 3:
Silberbachbecken

Planung und Bauausführung des mit einem Stauvolumen von 200.000 m³ größten Beckens, des Silberbachbeckens (s. Abb. 3), übernahm die Ländliche Entwicklung. Zum Landerwerb, zum Flächentransfer und zu den Baukosten haben die zwölf unmittelbar im Rezattal zwischen Ansbach und Windsbach gelegenen Teilnehmergemeinschaften beigetragen. Das Becken wirkt auch Abfluss-

straße von Sachsen b.A. (s. Abb. 4). Die Straße wurde in der Flurneuordnung anstelle eines sonst erforderlichen Wirtschaftswegs mit Kostenbeteiligung der Gemeinde ausgebaut. Sie war Voraussetzung für die in der Dorferneuerung erreichte Verkehrsberuhigung des Ortskerns.



Abb. 4: Rückhaltebecken bei Sachsen b. A.

4.3 Naturnahe Gewässergestaltung und Wasserrückhaltung in der Fläche

4.3.1 Kleinrückhaltungen

Dem Wasserrückhalt in der Fläche dienen rund 200 dezentral in den Verfahren verteilte Kleinrückhaltungen (s. Abb. 5) mit einem Stauraum von insgesamt 80.000 m³. Die kostengünstigen, unterschiedlich großen, naturnah gestalteten, meist an neuen Wirtschaftswegen angelegten Becken, Tümpel und Mulden kappen Abflussspitzen und mildern die Hochwassergefahr. Sie sind so ausgebildet, dass sie abgeschwemmten Humus und Nährstoffe auffangen und eine Wiedерentnahme ermöglichen. Nach den Entnahmen kann sich die Natur neu entwickeln. Seltene Tier- und Pflanzenarten sind auf solche Pionierstandorte angewiesen. Als multifunktionale Landschaftselemente erfüllen diese wechselfeuchten Retentionsbiotope Anliegen des Arten-, Boden- und Gewässerschutzes.

4.3.2 Uferschutzstreifen

Großflächige Uferschutzstreifen ermöglichen eine naturnahe Gewässergestaltung und verbessern die Wasserrückhaltung. Im Gruppenverfahren ist es gelungen, Uferschutzstreifen mit einer Gesamtfläche von über 100 ha auszuweisen. Davon entfallen 72 ha



Abb. 5: Kleinrückhaltungen

auf den Bereich der Fränkischen Rezat. Die rund 20 km langen, beidseitigen Uferschutzstreifen weisen eine Mindestbreite von jeweils 10 m auf und schließen angrenzende ökologisch bedeutsame Bereiche bis zu einer Tiefe von 250 m mit ein (s. Abb. 6). Weitere 31 ha entfallen auf Uferschutzstreifen entlang von Gewässern III. Ordnung.

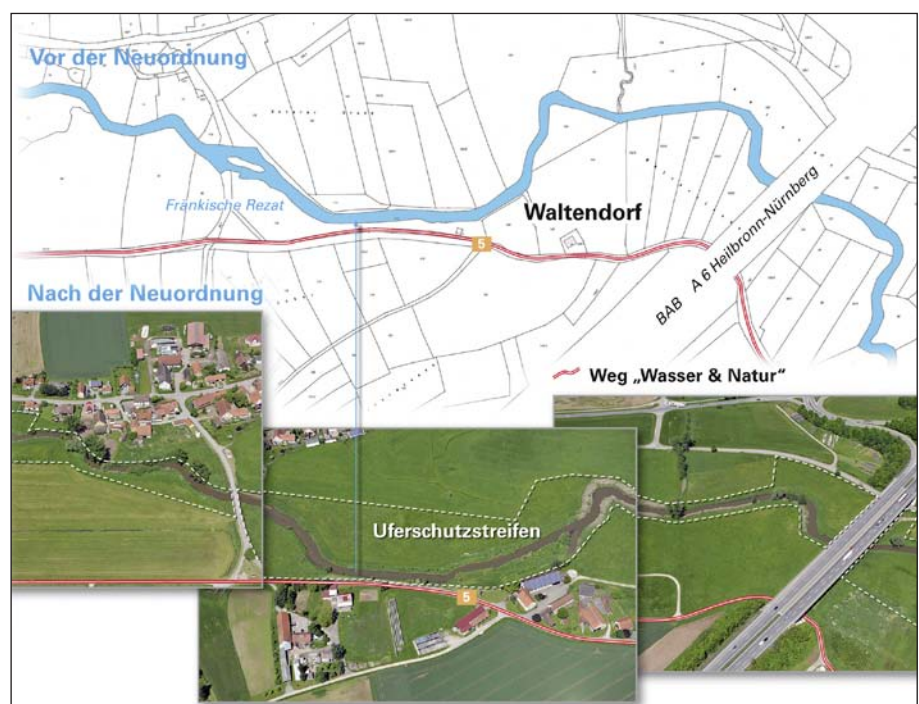


Abb. 6: Bodenmanagement zur Gewässerentwicklung

Die Uferschutzstreifen verbessern nicht nur die Gewässerqualität, sondern ermöglichen eine natürliche Gewässerentwicklung. Als Puffer schützen sie zum einen den Fluss vor Nähr- und Schadstoffeinträgen (s. Abb. 7), zum anderen kann der Gewässerverlauf innerhalb des Uferschutzstreifens wieder natürliche Krümmungen annehmen. Dadurch verlängert sich die Fließstrecke mit der Folge abnehmender Fließgeschwindigkeit und Eintiefung der Gewässersohle. Auf diese Weise entstehen natürliche Retentionsräume mit gewässertypischen Ufer- und Sohlstrukturen. Der Bewuchs auf den Schutzstreifen dient der Beschattung des Gewässers und dem Uferschutz. Das Blätterdach beugt der Erwärmung und einem übermäßigen Algenwachstum vor; das Wurzelwerk schützt das Ufer auf natürliche Weise vor Erosion.

Angestrebt wurde eine extensive Grünlandnutzung der an die Uferschutzstreifen angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Eine differenzierte Bodenordnung hat dies im Bereich des Möglichen unterstützt. Bevorzugt wurden ökologisch bedeutsame Flächen an den Freistaat Bayern, an Kommunen oder Stiftungen zugeteilt (s. Abb. 8).

Die Uferschutzstreifen bilden das Rückgrat des in der Ländlichen Entwicklung neu angelegten rund 320 ha umfassenden gemarkungs- und gemeindeübergreifenden Biotopverbundsystems. Die Flächenbereitstellung erfolgte im Rahmen des Bodenmanagements. Der hohe Landbedarf wurde – abgesehen von aufzubringenden Ausgleichs- und Ersatzflächen – über vorausschauenden Landerwerb (§ 52 FlurbG) abgedeckt.



Abb. 7: Uferschutzstreifen

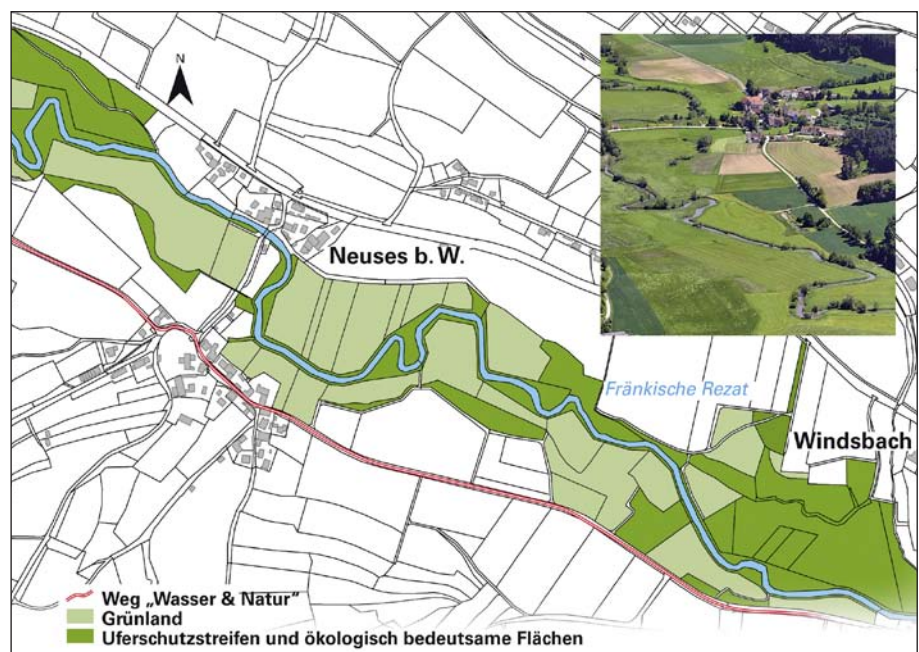


Abb. 8: Bodenmanagement für den Artenschutz

4.3.3 Gewässerrenaturierungen und sonstige Maßnahmen zur Abflussverminderung

Als weiteren Schwerpunkt zur naturnahen Gewässergestaltung sei auf die Renaturierung von zahlreichen Gewässern III. Ordnung hingewiesen (s. Abb. 9). Eine ausreichende Abmarkungsbreite ermöglicht die weitere naturnahe Entwicklung.

Abflussvermindernd wirken sich ferner Maßnahmen des Erosionsschutzes aus, wie die

- hangparallele Zuteilung von neu geordneten Grundstücken,
- Anlage von Erosionsschutzstreifen unter Einbeziehung von vorhandenen oder neu angelegten ökologisch bedeutsamen Strukturen als Bestandteile des aufgebauten Biotopverbundsystems (s. Abb. 10),



Abb. 9: Gewässerrenaturierung

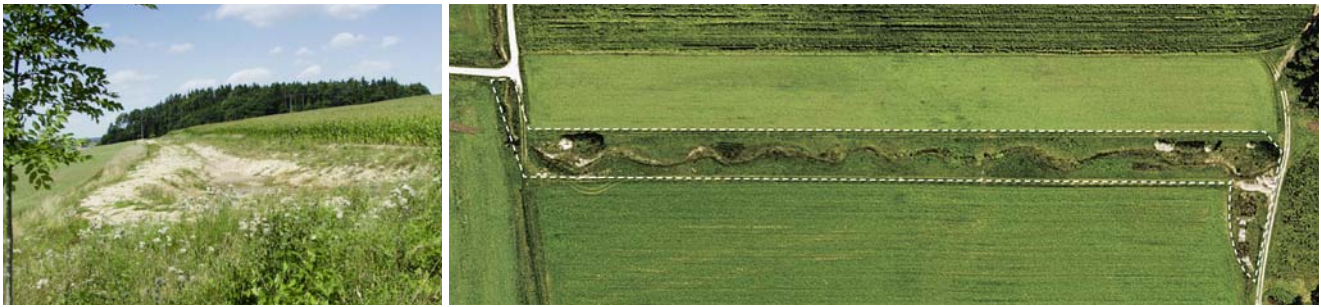


Abb. 10: Erosionsschutzstreifen zwischen hangparallel zugeordneten Grundstücken

- die Verwendung möglichst wasserdurchlässiger Bauweisen. So dominieren beim neu ausgebauten, rund 130km langen Wirtschaftswegenetz Bauweisen mit geringer Oberflächenversiegelung, wie Spurwege und wassergebundene Schotterwege. In der Dorferneuerung wird die Flächenversiegelung durch Ausbildung von Pflasterflächen mit breiten Fugen sowie Anlage von Grünflächen auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert.

4.5 Weg »Wasser und Natur«

Die wesentlichen Ergebnisse zum Hochwasserschutz und zur Gewässergestaltung sind auf Schautafeln im Rezattal am Themenweg »Wasser und Natur« dargestellt (vgl. Keller et al. 2010). Der interessierte (Rad-)Wanderer erfährt allerhand Wissenswertes zu Planung, Umsetzung und Wirkungsweisen der einzelnen Maßnahmen sowie zum Bodenmanagement der Ländlichen Entwicklung.

4.4 Hochwasserschutzkonzept Immeldorf

Der an der Rezat gelegene Bereich von Immeldorf wurde häufig überflutet. Das Hochwasserschutzkonzept (s. Abb. 11) umfasst die Bündelung von unterschiedlichen Einzelmaßnahmen:

- Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Stauraum von 40.000 m³ (s. Ziff. 4.2),
- Schaffung eines 250m langen und bis zu 1,70m hohen Hochwasserdeichs,
- Verlegung von Büschelbach und Rezat unter Wiederherstellung eines Altarms,
- Anlage von Flutmulden und Bau einer Flutbrücke,
- Umbau eines ehemaligen Wehres und Anlage einer Fischtreppe zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Gewässers,
- Ausweisung ausgedehnter Uferschutzstreifen.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach war entweder selbst Bauträger oder stellte dem Markt Lichtenau Fördermittel zur Ausführung von Vorhaben zur Verfügung. Sämtliche Flächen wurden in der Flurneuordnung bereitgestellt.

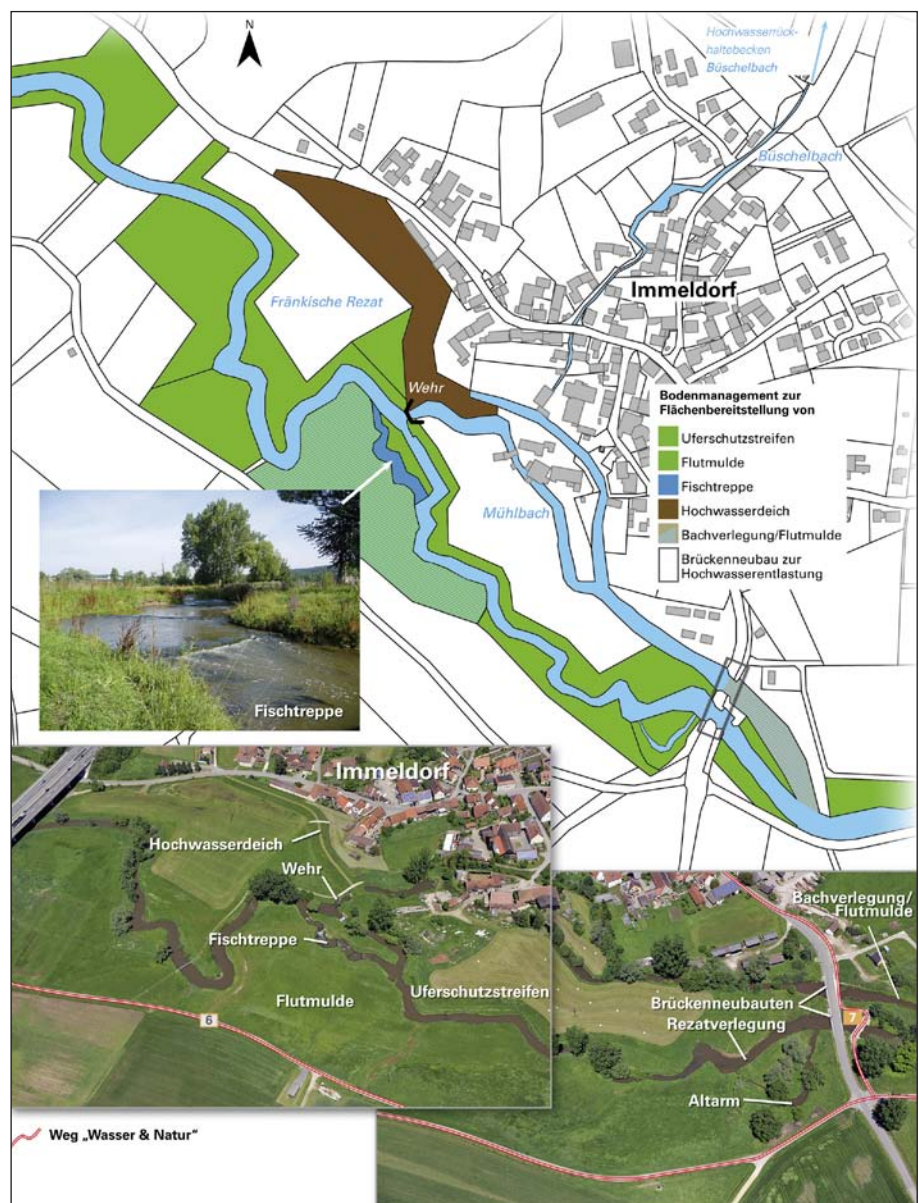


Abb. 11: Hochwasserschutzkonzept Immeldorf

5 Finanzierung

Das Investitionsvolumen im Gruppenverfahren beläuft sich auf rund 60 Mio. Euro. Davon entfallen rund sieben Mio. Euro auf den reinen Hochwasserschutz. Die vom Amt für Ländliche Entwicklung und vom Wasserwirtschaftsamt ausgereichten Fördermittel umfassen Mittel der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern. Die weiteren Kosten entfallen auf Kostenbeteiligungen der Kommunen sowie auf Teilnehmerbeiträge nach § 19 FlurbG.

6 Kommunale Allianzen fördern interkommunale Zusammenarbeit und sichern Anlagen

Im Gruppenverfahren ergab sich eine verstärkte Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene. Dies führte schließlich zum Zusammenschluss der Städte und Gemeinden in die Kommunalen Allianzen Komm,A und LiSa.

Durch die beiden Kommunalen Allianzen wird die langfristige Erhaltung der neu geschaffenen Anlagen wirksam gesichert und zur weiteren zukunftsorientierten Entwicklung der Allianzgemeinden beigetragen. Das gemeinsame Vorgehen führt gleichzeitig zu Kosteneinsparungen bei den Allianzgemeinden. Besonders erwähnenswert ist der von der Allianz Komm,A gegründete Gewässerzweckverband Ansbach-Ost. Die Gemeinden der Kommunalen Allianz LiSa gehörten bereits vorher dem Zweckverband Frankenhöhe an. Für beide Zweckverbände organisiert der Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken – ein Verband nach § 26 a-e FlurbG – auch nach Abschluss des Gruppenverfahrens die Unterhaltungsmaßnahmen, soweit die Unterhaltungspflicht nicht dem Freistaat Bayern obliegt.

Die angeführten Zusammenschlüsse zu Kommunalen Allianzen erfolgten in Umkehrung von aktuellen Abläufen, nach denen zunächst die Bildung von Kommunalen Allianzen und die Erarbeitung von Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) angestrebt wird, die dann zur zielgerichteten Einleitung von Flurneuordnung und Dorferneuerung führen können. Auch wenn die Beantwortung der Frage, ob sich bei diesem Vorgehen am Ergebnis etwas geändert hätte, nur rein hypothetischer Natur sein kann, wird doch davon ausgegangen, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht erst Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses gewesen wäre, sondern bereits frühzeitig bestanden hätte. Ebenso hätte wohl ein erstes Vorhabenskonzept bei der Einleitung des Gruppenverfahrens vorgelegen. Planungs- und Abstimmungsprozesse in den Verfahren hätten sich dadurch sicher deutlich beschleunigt und verkürzt.

7 Fazit

Mit den durchgeführten Maßnahmen wurde die Hochwassersituation im Bereich des Gruppenverfahrens Mittlere Rezat auch im Hinblick auf den absehbaren Klimawandel nachhaltig verbessert. Die jüngeren Hochwasserereignisse belegen, dass keine Ortslage mehr von Hochwasser betroffen war. Die Maßnahmen schafften Spielräume für die weitere infrastrukturelle und ökonomische Entwicklung. Ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung der vielfältigen Vorhaben war die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Als die zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der flächenbeanspruchenden Maßnahmen erwies sich das Bodenmanagement der Ländlichen Entwicklung, das zu abgestimmten eigentumsfreundlichen und sozialverträglichen Lösungen führte. Mit dem Weg »Wasser und Natur« wurde nicht nur das Freizeitangebot ergänzt, sondern das Bewusstsein für das Ökosystem Fluss einer breiteren Öffentlichkeit erschlossen. Die naturnah umgestalteten Gewässer und die Ausweisung großflächiger Uferschutzstreifen sind zugleich wesentliche Bestandteile des im Gruppenverfahren aufgebauten gemeindeübergreifenden Biotopverbundsystems. Durch die neu gebildeten Kommunalen Allianzen wird die Unterhaltung langfristig gesichert.

Literatur

- Bayerischer Gemeindetag: Praxisratgeber Hochwasserschutz für Kommunen. München, 2003.
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Ländliche Entwicklung in Bayern – Informationskompendium. München, 2006.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit: Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein. München, 2010.
- Keller T., Kempe R., Uhlmann U.: Schautafeln Wasser & Natur. K. Prechtl Design Nürnberg, 2010.
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach: IRMA Hochwasserschutz Fränkische Rezat – Ergebnisse. 2001.

Bildnachweis

- Nürnberg Luftbild H. Dietz, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

Anschrift des Autors

Dipl.-Ing. Richard Kempe
 Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
 Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
 richard.kempe@ale-mfr.bayern.de